

Gemeindeblatt Großweitzschen



Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Großweitzschen mit den Ortsteilen Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zschwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederranschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zschepplitz, Zschörnewitz, Westewitz, Hochweitzschen

erscheint am 28. März 2024

Nummer 3



**Ein schönes Osterfest
allen Einwohnern**

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 26. April 2024.
Redaktionsschluss ist der 11. April 2024.



Bürgerservice

Ansprechpartner

Bürgermeister

Herr Jörg Burkert, Telefon 03431/6628- 0
E-Mail: mail@grossweitzschen.de
Sekretariat Mandy Kaufmann
Telefon 03431/6628-21, Fax 03431/6628-33

Gemeinde Großweitzschen

Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen
Telefon Zentrale 03431/6628-0, Fax 03431/6628-33
mail@grossweitzschen.de

Sprechzeiten:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Sachgebietsleiterin Hauptverwaltung Hauptamt/Personalamt/Ordnungsamt

Frau Kristina Gebhardt, Telefon 03431 /6628-31, Fax 03431/6628-32
E-Mail: hauptamt@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Vereine/Bürgerbüro/Feuerwehrwesen

Frau Dreßel, Telefon 03431/6628-30, Fax 03431/6628-32

Sachbearbeiterin Kindertageseinrichtungen/Pachten

Frau Renner, Telefon 03431/6628-25, Fax 03431/6628-32

Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Friedhofsverwaltung

Frau Pickhardt, Telefon 03431/6628-24, Fax 03431/6628-34
E-Mail: meldewesen@grossweitzschen.de

Kasse/Kämmerei

Leiterin: Frau Görs, Telefon 03431/6628-28
E-Mail: Kaemmerei@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen:

Kasse
Frau Just, Telefon 03431/6628-26
E-Mail: kasse@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen/Steuersachen

Frau Catrin Just, Telefon 03431 /6628-26
E-Mail: kasse@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen Forderungsmanagement

Frau Deutschmann, Telefon 03431/6628-27
E-Mail: bettina.deutschmann@grossweitzschen.de

Bauamt

Bauamtsleiter Herr Richter, Telefon 03431/6628-22
E-Mail: bauamt@grossweitzschen.de

Bauverwaltung/Fördermittelmanagement/Straßenbeleuchtung

Frau Haike Pessier, Telefon 03431 / 6628-29
E-Mail: haike.pessier@grossweitzschen.de

Wohnungsverwaltung

TL Immobilien GmbH
Niedermarkt 27
04720 Döbeln
Telefon 03431/5842584
Fax 03431/5842585
info@tl-immobilien.com

Grundschule

Großweitzschen, Schulstraße 12
Telefon 03431/61 34 37
Fax 03431/61 26 28
hoernig@gs-grossweitzschen.de

Hort

Telefon 03431/60 59 43
Fax 03431/6052967
Handy 0151/61071648
hort@grossweitzschen.de

Kindertagesstätte

Großweitzschen,
Westewitzer Straße 29
Telefon 03431/61 26 84
Handy 0151/61071646
Fax 03431/6052967
kita-grossweitzschen@
grossweitzschen.de

Kindertagesstätte Mockritz

OT Mockritz, Schulgasse 1
Telefon 03431/61 13 23
Handy 0151/61071647
kita-mockritz@
grossweitzschen.de

Kindertagesstätte Westewitz

Telefon 03431/656180
Fax 03431/656180
g.dux@volkssoli-doebeln.com

Polizeirevier Döbeln

24 Stunden erreichbar
Telefon 03431/6590

Rettungsleitstelle Chemnitz

Feuerwehr/Unfallnotruf
Polizei
Notdienste/Allgemeinärzte
Bereitschaftsdienst
Telefon 0371 19222
Telefon 112
Telefon 110
Telefon 116 117

Die Gemeinde Großweitzschen setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen: Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zaszchwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Nieder-ranschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zschepplitz, Zschörnwitz, Westewitz und Hochweitzschen

Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie BETHANIE Hochweitzschen

04720 Großweitzschen, OT Hochweitzschen
Zentrale
Telefon 03431/656-0
Ärztlicher Direktor
Telefon 03431/656-102
Fax 03431/656-103
Betriebsdirektor
Telefon 03431/656-200
Fax 03431/656-202
Sekretariat
Telefon 03431/656-201
Teilstationärer Bereich Döbeln
Telefon 03431/6644-0
Bahnhofstr. 41, 04720 Döbeln
Fax 03431/6644-28
Ambulanter Bereich Döbeln
Telefon 03431/6644-22
Bahnhofstr. 41, 04720 Döbeln
Fax 03431/6644-28

Schiedsstelle

Ein Verfahren zur Streitschlichtung ist schnell und unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen Antrag mit Namen und Anschrift beider Parteien und der Angabe worüber gestritten wird. Der Antrag ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

An die Friedensrichterin der Gemeinde Großweitzschen

Frau Josefine Tzschoppe

wohnhaft in Zschepplitz Nr. 1
Telefon-Nr. 03431/6981911
E-Mail: josefine.tzschoppe@
friedensrichterin.de

Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)

Frauenschutzhaus Freiberg
Telefon/Fax 03731 22561
E-Mail: kontakt@
frauenschutzhaus-freiberg.de

Bürgerpolizist Polizeirevier Döbeln

Maik Polzer
Telefon-Nr. 03431/659282
E-Mail:
maik.polzer@polizei.sachsen.de

Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek befindet sich in der Grundschule und hat für alle Leseinteressenten geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Bindig.
Montag: 08:40 Uhr bis 09:40 Uhr
Mittwoch: 08:40 Uhr bis 09:40 Uhr und 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr
(in den Ferien Öffnungszeiten siehe Info)



Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

06/24

Verwendung der im Januar und Februar 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Spenden (Gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO vom 03.03.2014)

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der Spenden gemäß des angegebenen Zweckes des jeweiligen Spenders zu.

07/24

Neuvergabe der Pacht für die Muldentalklause

Der Gemeinderat stimmt der Neuvergabe der Pacht für die Muldentalklause in Westewitz an Herrn Michael Horn, Scheergrundweg 10b in 04703 Leisnig, zu.

08/24

Antrag auf Wiederaufbau und Erweiterung Nebengebäude zur Garagen- und Abstellraumnutzung, OT Höckendorf 1, Flurstück 41/2

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Wiederaufbau und Erweiterung Nebengebäude zur Garagen- und Abstellraumnutzung, im OT Höckendorf 1, Flurstück 41/2, zu.

09/24

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines zweistöckigen, modernen Einfamilienhauses mit Satteldach und Doppelgarage zur ausschließlich privaten Nutzung auf dem Flurstück 121/1 der Gemarkung Mockritz, Leisniger Str. 9

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines zweistöckigen, modernen Einfamilienhauses mit Satteldach und Doppelgarage zur ausschließlich privaten Nutzung auf dem Flurstück 121/1 der Gemarkung Mockritz, in Mockritz, Leisniger Str. 9, zu.

10/24

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Solaranlage auf dem Dach, auf den Flurstücken 160/1 und 160/4 der Gemarkung Westewitz

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Solaranlage auf dem Dach, auf den Flurstücken 160/1 und 160/4 der Gemarkung Westewitz, zu.

11/24

Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinderat beschließt, die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses entsprechend des Vorschlages der Gemeindeverwaltung wie folgt:

Vorsitz:	Kristina Gebhardt	Stellvertreter:	Nadine Dressel
	SGL Hauptamt		SB Hauptamt
1. Beisitzer:	Susan Pickhardt	Stellvertreter:	Nicole Renner
	SB Einwohnermeldeamt		SB Hauptamt

2. Beisitzer:	Sven Krawczyk	Stellvertreter:	Tim Krawczyk
3. Beisitzer:	Simone Burkert	Stellvertreter:	Steffen Kinle-Heidelbeer
			Leiter
			Kita Pfiffikus

Termine der Müllentsorgung

Großweitzschen und OT Hochweitzschen, Höckendorf, Kleinweitzschen, Westewitz

Restmüll	04.04.	17.04.	
Papier	08.04.		
Gelbe Tonne	11.04.	25.04.	
Biotonne	03.04.	16.04.	30.04.

OT Döschütz, Gadewitz

Restmüll	04.04.	17.04.	
Papier	22.04.		
Gelbe Tonne	12.04.	26.04.	
Biotonne	03.04.	16.04.	30.04.

OT Niederranschütz

Restmüll	04.04.	17.04.	
Papier	05.04.		
Gelbe Tonne	12.04.	26.04.	
Biotonne	03.04.	16.04.	30.04.

OT Redemitz

Restmüll	12.04.	26.04.	
Papier	04.04.		
Gelbe Tonne	03.04.	16.04.	30.04.
Biotonne	03.04.	16.04.	30.04.

OT Strocken

Restmüll	04.04.	17.04.	
Papier	05.04.		
Gelbe Tonne	11.04.	25.04.	
Biotonne	04.04.	17.04.	

Für alle anderen Ortsteile

Restmüll	04.04.	17.04.	
Papier	05.04.		
Gelbe Tonne	11.04.	25.04.	
Biotonne	03.04.	16.04.	30.04.

Termin öffentliche Gemeinderatssitzung – Monat April 2024

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **30. April 2024** statt (Ort und Zeit entnehmen Sie bitte ab dem 22.04.2024 aus der Bekanntmachung in den Schaukästen und auf unserer Homepage unter Ratsarbeit)

Impressum

Redaktion der nichtamtlichen Informationen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verantwortlich für die Rubriken aus dem Ortsleben sind die Leiter der publizierenden Einrichtungen bzw. die jeweiligen Text- und Bildautoren.

Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel

Verantwortlich für den Anzeigenteil: RIEDEL GmbH & Co. KG

Es gelten die AGB der RIEDEL GmbH & Co. KG. Das Gemeindeblatt Großweitzschen wird in alle Haushalte der Gemeinde und ihrer Ortsteile kostenlos verteilt.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Abgrenzung der Wahlbezirke
für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig
stattfindenden Kommunalwahlen am 09.06.2024

Die Abgrenzung der Wahlbezirke ist wie folgt geregelt:

Nr. Wahlbezirk	Wahlraum	barrierefrei/ rollstuhlgerecht	Zuordnung
270	Kita Pfiffikus Westewitzer Straße 29 04720 Großweitzschen	barrierefrei/ rollstuhlgerecht	Großweitzschen OT Kleinweitzschen OT Zschepplitz
271	Versammlungsraum Gallschütz Gallschütz 13 OT Gallschütz 04720 Großweitzschen	nicht barrierefrei/ nicht rollstuhlgerecht	OT Bennewitz OT Eichardt OT Gallschütz OT Göldnitz OT Graumnitz OT Strocken OT Wollsdorf OT Zschwitz
272	Partyservice Kloss – Versammlungsraum OT Mockritz Leisniger Straße 7 04720 Großweitzschen	barrierefrei/ rollstuhlgerecht	OT Döschütz OT Gadewitz OT Jeßnitz OT Mockritz OT Niederranschütz OT Obergoseln OT Redemitz OT Strölla OT Tronitz OT Zschörnewitz
273	Muldentalclause Vereinsraum Muldentalstraße 1 OT Westewitz 04720 Großweitzschen	barrierefrei/ rollstuhlgerecht	OT Hochweitzschen OT Höckendorf OT Westewitz
927	Briefwahl Gemeindeamt Großweitzschen Untere Straße 4 04720 Großweitzschen	nicht barrierefrei/ nicht rollstuhlgerecht	

Ort, Datum

Großweitzschen, 22.02.2024

Unterschrift





Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

Gemeinde

Großweitzschen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Name der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt

Gemeinde Großweitzschen

gleichzeitig

die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats** und
die **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende

FÜNF

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
270	Großweitzschen OT Kleinweitzschen OT Zscheplitz	Kindertagesstätte „Pffikus“ Westewitzer Straße 29 04720 Großweitzschen	barrierefrei/ rollstuhlgerecht
271	OT Bennewitz OT Eichardt OT Gallschütz OT Göldnitz OT Graumnitz OT Strocken OT Wollsdorf OT Zschwitz	Versammlungsraum Gallschütz Gallschütz 13 04720 Großweitzschen	nicht barrierefrei/ nicht rollstuhlgerecht
272	OT Döschütz OT Gadewitz OT Jeßnitz OT Mockritz OT Niederranschütz OT Obergoseln OT Redemitz OT Strölla OT Tronitz OT Zschörnnewitz	Versammlungsraum Partyservice Kloß Leisniger Straße 7 OT Mockritz 04720 Großweitzschen	barrierefrei/ rollstuhlgerecht
273	OT Hochweitzschen OT Höckendorf OT Westewitz	Muldentalclause - Vereinsraum Muldentalstraße 1 OT Westewitz 04720 Großweitzschen	barrierefrei/ rollstuhlgerecht
927	Briefwahl	Gemeindeamt Großweitzschen Untere Straße 4 04720 Großweitzschen	nicht barrierefrei/ nicht rollstuhlgerecht

Amtliche Bekanntmachungen

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen - Einwohnermeldeamt

zur Einsichtnahme aus.

- Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
270	Europa Mittelsachsen 2 Großweitzschen 1	Kindertagesstätte „Pffiffikus“, Westewitzer Straße 29, 04720 Großweitzschen
272	Europa Mittelsachsen 2 Großweitzschen 1	Versammlungsraum Partyservice Kloß, Leisniger Straße 7, OT Mockritz, 04720 Großweitzschen
273	Europa Mittelsachsen 2 Großweitzschen 1	Muldentalklause - Vereinsraum, Muldentalstraße 1, OT Westewitz, 04720 Großweitzschen

- Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am

Datum, Uhrzeit

**09.06.2024,
um 16:00**

Uhr im/in

Ort

**Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Straße 4,
04720 Großweitzschen**

zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein



Amtliche Bekanntmachungen

Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl /Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Wahlkreis Großweitzschen 1	grün
Kreistagswahl	Wahlkreis Mittelsachsen 2	hellrosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat /Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Wahlkreis Großweitzschen 1	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis Mittelsachsen 2	Verhältniswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von Farbe
weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.



Amtliche Bekanntmachungen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben
Farbe

 Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
13.03.2024

(Dienstsiegel)

Unterschrift



Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Großweitzschen
-------------------------	--------------------------------

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen, nicht barrierefrei, Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen, nicht barrierefrei, Einwohnermeldeamt

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Einwohnermeldeamt

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

Name

Landkreis Mittelsachsen

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Einwohnermeldeamt

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahntag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.



Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

Farbe

der **orangene** Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

ComSo IT-Service GmbH
Steffen Klinkicht
EDV-Sachverständiger für Systeme und Technik
Poststraße 18
08393 Meerane

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift
Landratsamt Mittelsachsen Peter Schubert Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift
Landratsamt Mittelsachsen Rechtsaufsichtsbehörde Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.


10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Großweitzschen, 13.03.2024

Unterschrift






Aus den Einrichtungen

■ Fasching und Elternnachmittag



Am 13.02.2024 feierten wir nach einem gemeinsamen Frühstück eine tolle Faschingsparty. Bei verschiedenen Spielen, Musik und Tanz verging der Vormittag ganz schnell und alle kleinen Wirbelwinde fielen am Mittag müde auf Ihre Matten. Ende Februar zeigten die jüngeren Kinder an zwei Elternnachmittagen mit einem kleinen Programm, was sie in den letzten Wochen alles gelernt hatten. Danach konnten sich alle das von den Kindern Selbstgebackene bei Kaffee und Tee schmecken lassen und gemeinsam in den Gruppenzimmern spielen.



Aus den Einrichtungen

■ Ferienzeit... schönste Zeit

In diesem Sinne haben wir uns trotz Umzugsstress und Baumaßnahmen die gute Laune nicht vermiesen lassen. Angefangen mit einer kleinen Wanderung durch Großweitzschen bei Regenwetter, improvisierten wir unseren Kintotag auch im Hort. Es standen mehrere Filme für die Kinder zur Auswahl und Knabbereien und Popcorn gab es natürlich auch.

Unser Ausflug in den CityClub war ein großer Erfolg. Die Kinder konnten etwas schönes töpfeln, Darts, Billiard und Tischtennis spielen. Zum Mittag gab es dann leckere Nudeln mit Tomatensoße.

Zu unserer Fototralley in der zweiten Ferienwoche haben unsere Kinder mit viel Motivation alle Fotomotive gefunden und dazu gruppenweise ein schönes Plakat gestaltet.

Höhepunkt der Ferien war der Ausflug in das Kinderparadies Grimma, wo die Kinder nach Herzenslust ihren Bewegungsdrang an den verschiedenen Spielgeräten ausleben konnten.

Auch am Pokémon-Tag hatten die Kids viel Freude. Sie zeigten ihre gesammelten Werke, konnten mit anderen Kindern Karten tauschen und auch passende Figuren dazu basteln. Weiter gebastelt wurde am nächsten Tag mit Blumen aus Krepppapier, gestalteten Vasen dafür oder niedlichen Frühlingsfeen.

Beendet wurden unsere Ferienspiele mit einer improvisierten Yoga-Stunde.

Es waren aufregende, erlebnisreiche und erholsame zwei Ferienwochen.

Das Hortteam





Aus den Vereinen

■ FFW Großweitzschen – Abteilung der Alters- und Ehrenkameraden

Am 22.02.2024 trafen sich die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung im Mockritzer Gerätehaus. Meiner Einladung folgten 12 Kameraden. Einer der Kameraden war gesundheitlich entschuldigt. Da wir uns lange nicht gesehen hatten, gab es wieder viel zu erzählen. Ob über die speziellen Angelegenheiten der Feuerwehr oder über private Dinge. Die zwei Stunden waren sehr schnell vergangen. Besonders bedanken möchte ich mich noch mal beim Kameraden Heinz Pönitz, der die Getränke und das 3-Gänge-Menü (Bockwurst, Brot und Senf) bezahlte. Anlass war sein 90ster Geburtstag. Das nächste Treffen ist am Himmelfahrtstag, dem 9. Mai in Gallschütz am Gerätehaus.



■ Die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Großweitzschen mit den Ortswehren Mockritz, Großweitzschen und Gallschütz fand am 15.03.2024 im Landhotel „Nicolaner“ in Obergoseln statt.



Der im Jahr 2023 neu gewählte Gemeindefeuerleiter Steven Höhne gab hierbei einen Rückblick auf das vergangene Jahr und einen Ausblick auf das Jahr 2024. Er berichtete, dass seine neue Position viel Arbeit und Lernarbeit mit sich bringt und sich der Kontakt zu den einzelnen Kameraden und Kameradinnen intensiviert hat. Er bedankte sich bei den Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen für Ihre geleistete Arbeit sowie für ihre Bereitschaft, ihre oft schon rar gesäete Freizeit in den ehrenamtlichen Dienst der Bevölkerung zu stellen. Sein Dank galt auch der Gemeinde Großweitzschen für die reibungslose Zusammenarbeit.

Auch der Bürgermeister Jörg Burkert richtete dankende Worte an die Kameraden und Kameradinnen für ihr ehrenamtliches Engagement sowie deren Familien, der Jugendfeuerwehr, den Alterskameraden, der Jugendfeuerwehr und den beiden Feuerwehrvereinen in Gallschütz und Großweitzschen/Westewitz.



Aus den Vereinen



Anschließend wurden durch den Bürgermeister und den Gemeindevorstand folgende Kameraden befördert und geehrt:

Beförderung 2024

Ortswehr Mockritz

Florentine Dettmer – Feuerwehrfrau
Matthias Bahn – Hauptfeuerwehrmann
Nico Regling – Hauptfeuerwehrmann
Diana Werner – Löschmeisterin
Daniel Siebert – Löschmeister
Steven Höhne – Brandmeister

Ortswehr Großweitzschen

Leonie Farkas – Feuerwehrfrau-Anwärterin
Niklas Bauer – Feuerwehrmann-Anwärter
Lukas Bauer – Feuerwehrmann-Anwärter
Ben Alexander Gröger – Feuerwehrmann-Anwärter
Nick Sven Krawczyk – Feuerwehrmann-Anwärter
David Nickel – Feuerwehrmann
Robert Conrad – Löschmeister
Tim Krawczyk – Hauptlöschmeister
Martin Saalbach – Oberbrandmeister

Ehrungen 2024

Ortswehr Mockritz

Sven Krawczyk – 25-jähriges Jubiläum
Andreas Hilbig – 50-jähriges Jubiläum

Ortswehr Großweitzschen

Lothar Fischer – 50-jähriges Jubiläum
Axel Klepzig – 50-jähriges Jubiläum
Frank Thiele – 50-jähriges Jubiläum

Des Weiteren wurden für die nächsten 5 Jahre Tim Krawczyk zum Gruppenführer und Michael Zschoche zum Zugführer ernannt.



Aus den Vereinen

■ Vereinsjubiläum

Am 09.03.2024 wurde unser Vereinsbus nun offiziell vorgestellt . Bei stahlendem Sonnenschein konnten die anwesenden Mitglieder und Spendern den Bus in Augenschein und in Besitz nehmen.

In einer kleinen Rede beschrieb Präsident Holger Mimel den Weg des Vereinsbusses von der Idee ,der Planung bis hin zur Umsetzung des Projektes.

Zum 65-jährigen Vereinsjubiläum wurde das Vereinsheim eingeweiht, zum 70. der Hartplatz mit Flutlichtanlage und nun zum 75-jährigen Bestehen des Sportvereins der Vereinsbus erklärte er im weiteren Verlauf seiner Rede .

Vielen Dank nochmals an den Spendern und allzeit gute Fahrt!

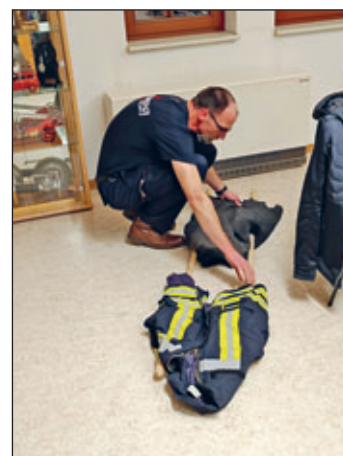
Holger Mimel – Präsident SV Medizin Hochweitzschen e.V.

Kontakt : 0174 3706697



■ Abteilung Gallschütz

Zum Dienst am 16.02.2024 stand auf dem Plan, Erste Hilfe im Feuerwehrewesen. Speziell eingeladen dazu, war Markus Rieger, von der Rettungswache aus Colditz. Angefangen vom Verbinden einer Wunde, über Anlegen einer Halskrause zur Stabilisierung, Einpacken mit der Wärmedecke (goldene Seite nach außen, mit dem Arbeiten eines Dreieck-Tuches, dass man für verschiedene Sachen nehmen kann. Auch als Notbehelf zum Transport eines Verletzten. Zum Transport eines schwer Verletzten kann man sich auch mit zwei Jacken und zwei Stöcken helfen. Der Dienst war so schnell vorbei und man hatte wieder viel Neues gelernt.



OSTERFEUER GALLSCHÜTZ

GERÄTEHAUS FFW 18:00 UHR



Musik:
Mügelner DJ Team

Ostersamstag 2024

Um Essen & Getränke kümmern sich die Bunnys

30.03.
2024



Ab
17 Uhr
auf der Festwiese
Muldentalklause

OSTERFEUER 2024

... DER FEUERWEHRVEREIN LÄDT EIN



- Leibliches Wohl
- für jung und alt
- gute Stimmung

Wir freuen uns auf euch!
Euer Feuerwehrverein Westewitz-Großweitzschen e.V.

■ ENDLICH IST ES WIEDER SOWEIT ...

Wir laden Euch herzlich ein, mit uns das Osterfest zu feiern und gemeinsam beim traditionellen Osterfeuer gute Stimmung zu genießen.

Hier ist wieder für jeden was dabei: Von kleinen Leckereien bis hin zu einem kalten Bierchen, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch & sagt es gern weiter.

Euer Feuerwehrverein Westewitz Grossweitzschen e.V.

www.grossweitzschen.de

Anzeige(n)



Aus den Vereinen

19. Mockritzer Maibaumfest

Festprogramm

Samstag, 04.05.2024

10.00 Uhr Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren
ab 12.00 Uhr Mittagessen

15.00 Uhr feierlicher Transport des Maibaumes
vom Feuerwehr - Gerätehaus zum Ortskern
musikalisch begleitet von der "Muldenblechbande"

15.30 Uhr Aufstellen des Maibaumes

16.00 Uhr Kaffee und Kuchen
Softeis & Hüpfburg

17.00 Uhr showtanz Noschkowitz
"Dancing Flips - Fast Feeds - Unlimited Moves"

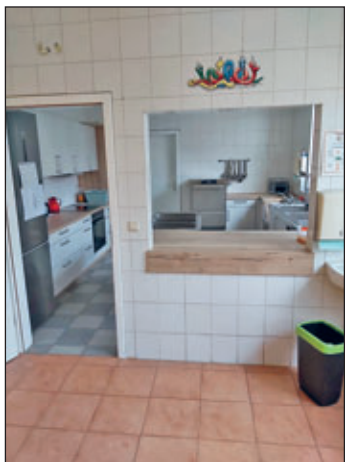
Tanz in den Mai mit dem "DJ-Team Mügeln"
& Lagerfeuer

Für das leibliche Wohl sorgen die Kameradinnen u. Kameraden
der Feuerwehr Mockritz & Partyservice Frank Kloss

Sonstiges

Vom Baugeschehen in der Gemeinde

Nach Beendigung der brandschutztechnische Sanierung der Turnhalle mit den Nebenräumen sowie die Instandsetzung der Sanitär-räume, wurde mit dem 2. Bauabschnitt die brandschutztechnische Sanierung und der Einbau einer neuen Küche im Hortgebäude begonnen.



In den Winterferien konnten Küche, Speiseraum und Lager vollumfänglich saniert werden. Die in die Jahre gekommenen Küchenmöbel wurden durch moderne, zeitgemäße, stabile Möblierung ersetzt. Eine Brandmeldeanlage wurde eingebaut und die Räume malermäßig instandgesetzt. Pünktlich mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres konnten diese Räume übergeben werden.

Momentan laufen die Arbeiten zur Sanierung der Gruppenräume im Hortgebäude.

Voraussetzung für diese Bau-

maßnahme ist der vorübergehende Umzug unserer Hortkinder ins Schulgebäude. Die Klassenzimmer in der Schule müssen deshalb für die Zeit der Sanierung auch als Hortzimmer dienen.

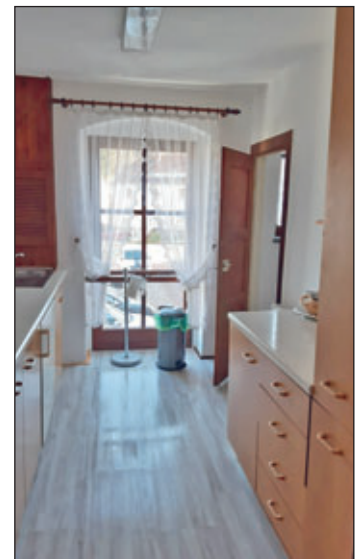
Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 100.000 €. Mit den Arbeiten sind die bauausführenden Firmen im Zeitplan.



Schon seit längerer Zeit ist auch die Instandsetzung des Versammlungsraumes im Beigut Westewitz nach einen Leitungswasserschaden beendet. Die Räumlichkeiten stehen unseren Einwohnern und Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.



Im Versammlungsraum wurden die Fußböden erneuert, eine neue Heizungsanlage eingebaut und alle Räume malermäßig instandgesetzt.





Sonstiges

Gültig ab 23.03.2024



Hauptbahnhof - Karls Erlebnis-Dorf - Hauptbahnhof



REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida

Table with columns for TZ, Fahrtnummer, and dates from 1 to 29. It lists bus routes and departure times for Monday-Friday and Saturday.

Table with columns for TZ, Fahrtnummer, and dates from 701 to 921. It lists bus routes and departure times for Sunday and public holidays.

S = an Schultagen, K = nicht am 24. und 31.12. a = Bedienung der Haltestelle Gadewitz, Brücke B 169 nur bei Bedarf - Aus: bzw. Zustiegsbedarf mind. 60 min vor Fahrtbeginn unter Tel. 03431 670815 anmelden! Verkehrsdurchführung am 24. und 31.12. wie samstags mit Einschränkungen

www.regiobus.com | mail: info@regiobus.com | Fahrplanauskunft Tel: 03731 300 5948 | Alle Angaben ohne Gewähr



Sonstiges



PRESSEMITTEILUNG

Chemnitz, den 14. März 2024

„Verkehrserhebung 2023/2024“ – Neue Befragungswellen starten

- Dritte und vierte Befragungswelle bis Juni 2024 – Start erfolgte im Juli 2023
- Erhebung ist Grundlage für ÖPNV-/SPNV-Entwicklung im VMS
- Dauer eines Interviews rund vier Minuten

Chemnitz – Die Befragungen zur Verkehrserhebung 2023/24 laufen zurzeit im gesamten VMS-Gebiet auf Hochtouren: Rund 90 Mitarbeiter beauftragter Unternehmen fahren auf allen Bus- und Straßenbahnlinien sowie in den Zügen des Nahverkehrs mit und stellen Fahrgästen Fragen zur aktuell durchgeführten Fahrt und zum genutzten Fahrschein.

Solche Erhebungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Sie dienen der Ermittlung von Fahrgastströmen und des Aufteilungsschlüssels der Fahrgeldeinnahmen der im VMS kooperierenden Verkehrsunternehmen.

Die Verkehrserhebung ist selbstverständlich freiwillig und anonym. Jede Befragung dauert etwa vier Minuten. Die Interviewer der PTV Transport Consult GmbH und der TRENDline GmbH & Co. KG, die sich entsprechend ausweisen, stellen Fragen zum Fahrtziel und zum benutzten Fahrschein. Auch Details rund ums Deutschlandticket werden erhoben.

Das ist der VMS: Der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) umfasst auf rund 5 000 Quadratkilometern die Landkreise Zwickau und Mittelsachsen, den Erzgebirgskreis sowie die Städte Chemnitz und Zwickau. Wir schaffen mit dem Nahverkehrsplan die Rahmenbedingungen für moderne und attraktive Angebote mit Bus und Bahn. Dabei arbeiten wir bei der Umsetzung mit 17 Verkehrsunternehmen zusammen. Wir koordinieren die Bus- und Bahnangebote für einfaches Umsteigen, verbinden Städte und Gemeinden mit einheitlichen Tarifen innerhalb des Verbundes. Als Aufgabenträger bestellen wir bei sieben Eisenbahnverkehrsunternehmen rund neun Mio. Zugkilometer. Wir realisieren gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und den Kommunen das Chemnitzer Modell (Chemnitz Bahn) für eine unkomplizierte und schnelle Straßenbahn-Zug-Verbindung zwischen Chemnitz und der Region. Die Verkehrsunternehmen im VMS mit 4 000 Mitarbeitern bedienen mit rund 1 000 Bussen, 110 Straßenbahnen, 80 Eisenbahnen und einer Drahtseilbahn knapp 4 800 Haltestellen. Die Verkehrsunternehmen befördern 80 Mio. Fahrgäste pro Jahr.

Ihr Verkehrsverbund Mittelsachsen

Ansprechpartner für Medien:

Falk Ester · Pressesprecher
Tel.: 0371 40008-120 · E-Mail: presse@vms.de

Allgemeine Information:

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH · Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz · Tel.: 0371 40008-0 · Fax: 0371 40008-99
www.vms.de · E-Mail: info@vms.de · Service-Nummer: 0371 40008-88, Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr



Sonstiges

■ Mit Engagement zum lebenswerten Dorf: Niedersteinbach macht's vor

In dem kleinen Ort bei Penig entfällt durch den Schulabriss der letzte gemeinsame Treffpunkt für die Gemeinschaft. Eine aktuelle Mutmach-Geschichte erzählt, wie durch kreative Menschen und die Unterstützung der Nestbau-Zentrale ein neues aktives Dorfleben entsteht.

Dörfer im ländlichen Raum gelten heute oft als abgeschieden und langweilig. Treffpunkte wie Gaststätten, Schulen, Kindergärten fallen weg – und damit zentrale Plätze für Austausch und Miteinander.



v.l.n.r.: „nistplatz“-Vereinsmitglieder Kathrin Leberecht und Marcel Tischer im Gespräch mit Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer, Copyright Bianka Behrami

Dass man auch diesen Entwicklungen begegnen und mit Enthusiasmus sowie einem hilfreichen Netzwerk ein Dorf „wiederbeleben“ kann, zeigen besonders Engagierte aus Niedersteinbach. Als vor ein paar Jahren dort die letzten Ankerpunkte für Gemeinschaftlichkeit wegfallen, gründen Kathrin Leberecht und Marcel Tischer mit weiteren Mitgliedern den Verein „nistplatz e.V.“ Er steht für den Niedersteinbacher Dorfplatz und hat sich zum Ziel gesetzt, den Ort aktiv und gemeinsam für alle Altersgruppen zu gestalten. „Mit dem Verein können wir Gelder für die Belebung des Dorfes akquirieren“, begründet die stellvertretende Vereinschefin Kathrin Leberecht die Entscheidung.



Vereinsmitglieder und Kinder aus dem Dorf beim Gestalten von großen Spielbrettern, Copyright Bianka Behrami

Die Nestbau-Zentrale bot vor allem zu Beginn der Neuorientierung mit dem Verein hilfreiche Unterstützung: „Auf der Internetseite der Nestbau-Zentrale informierten wir uns über Förderaufrufe und Wettbewerbe. Nach einem Telefonat mit Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer hatten wir einen guten Überblick über weitere Möglichkeiten

und Kontakte, die unsere Vereinsarbeit bereichern“, erinnert sich Vereinsvorsitzender Marcel Tischer.

Niedersteinbach gewinnt mit diesem Engagement nicht nur Wettbewerbe. Es gewinnt auch an Zusammenhalt und Attraktivität. Und zeigt, dass der ländliche Raum durch aktives Engagement ein lebenswerter „Nistplatz“ für Jung und Alt sein kann.



Blick auf den Backofen, der durch erfolgreiche Teilnahme am simul+ Mitmachfond erworben werden konnte, Copyright Bianka Behrami



gemeinschaftlich von Familien aus dem Dorf gestalteter Zaun, Copyright Bianka Behrami

Während einer Mitmach-Aktion für Familien im Dorf traf Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer die Vereinsmitglieder wieder für ein Interview. Die entstandene Mutmach-Geschichte gibt Einblick in den Niedersteinbacher Weg und zeigt aus eigenen Erfahrungswerten auf, was für ein aktives Dorfleben erforderlich ist: <https://www.nestbau-mittelsachsen.de/informationen/mutmachgeschichten.html>



■ Herzlichen Dank für die Spende zum Zuckertütenfest

Ein ganz lieber Dank geht an das Bestattungshaus Heiko Nickel in Döbeln. Dieses spendete für die Gruppe der Schmetterlinge der Kita Pffikus in Großweitzschen 255 Euro für die Befüllung der Zuckertüten.

Sonstiges

Polizei trifft auf Kita Gruppe in Westewitz

Am 23.2.24 kam es bei einer allgemeinen Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrolle des Polizeireviers Döbeln, zu einer zufälligen Begegnung mit einer Kindergruppe der Kita Westewitz. Dank der 2 kinderlieben Bediensteten durften die Kinder spontan durch die Laseranlage schauen und ihnen wurde erklärt, wie das mit der Geschwindigkeitsmessung so läuft und warum es wichtig ist, sich an Verkehrsregeln zu halten. Einige mutige Kinder kletterten auch mal in den Streifenwagen und genossen die Aussicht aus Fahrerposition hinterm Lenkrad. Natürlich hatten die Kinder auch Fragen parat, die Frau Nicklisch und Herr Merker geduldig beantworteten. Aber eine blieb offen – warum ist das Polizeiauto denn nun blau?





Sonstiges

■ Vielfalt stärkt Zukunft: Wirtschaftsjunioren Freiberg unterstützen bundesweite Unterschriftenaktion

Mit einer gemeinsamen Erklärung haben die Wirtschaftsjunioren Deutschland (WJD) und die Junioren des Handwerks (JdH) am 15. Februar 2024 die bundesweite Unterschriftenaktion „Vielfalt stärkt Zukunft“ gestartet. Die Erklärung der beiden jungen Wirtschaftsverbände betont die Bedeutung von Vielfalt für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Wirtschaftsjunioren Freiberg unterstützen die Aktion in Mittelsachsen.

Christian Lumm, Kreissprecher der Wirtschaftsjunioren Freiberg:

„Mit unserer Kampagne ‚Vielfalt stärkt Zukunft‘ möchten wir als junge Generation ein Zeichen für Solidarität und Toleranz setzen. Als Wirtschaftsjunioren engagieren wir uns für eine Wirtschaft, die allen Menschen Chancen bietet. Wir laden alle Unternehmer:innen, Handwerker:innen und Führungskräfte in Deutschland dazu ein, sich der Aktion anzuschließen. Die Unterzeichnung ist möglich unter: <https://vielfaltstaerktzukunft.jw.social>“.

Die Erklärung der Verbände im Wortlaut senden wir Ihnen im Folgenden mit.

Vielfalt stärkt Zukunft

Wir, die Wirtschaftsjunioren Deutschland und die Junioren des Handwerks, stehen gemeinsam für eine deutsche Wirtschaft, in der Vielfalt ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmenskultur und des wirtschaftlichen Erfolgs ist. Der gesellschaftliche Diskurs, insbesondere der letzten Wochen, ist Anlass, sich als junge Wirtschaftsverbände klar gegen jegliche Formen von Rassismus, Ausgrenzung und Extremismus zu positionieren, die unsere demokratischen Grundstrukturen in Frage stellen.

Angesichts des demographischen Wandels steht unsere Gesellschaft vor enormen Herausforderungen. Zuwanderung hat das Potenzial die Folgen dieses Wandels erheblich zu mildern. Daher ist es jetzt an der Zeit, umzudenken und zu handeln. Wir müssen die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern. Wir brauchen einen Perspektivwechsel auf Deutschlands Zukunftschancen und Möglichkeiten.

Zusammen engagieren wir uns für eine solidarische, vielfältige Wirtschaft und Gesellschaft. Wir setzen auf eine positive Zukunftsvision:

- 1. Jugend stärken:** Wir brauchen die Zuwanderung mutiger junger Menschen, die mit frischen Perspektiven, Ambitionen und Unternehmergeist die Zukunft unserer Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten möchten. Durch den demographischen Wandel entsteht ein Ungleichgewicht der Generationen. Zuwanderung hilft dabei, der Jugend in unserer Gesellschaft einen Platz zu bieten.
- 2. Innovationskraft entfalten:** Wir setzen auf Weltoffenheit statt Abschottung, um das Potenzial der Fachkräfte zu erweitern und die Internationalisierung deutscher Betriebe, Unternehmen und Startups zu erleichtern. Es ist kein Zufall, dass Orte wie das Silicon Valley oder Singapur als Innovationszentren gelten. Diese Regionen sind bekannt für ihre kulturelle Vielfalt. Die Folge sind hohe Patentanmeldungen, florierende Start-up-Szenen und Wirtschaftswachstum. Indem wir das Potenzial an Fachkräften erweitern, erleichtern wir die Internationalisierung sowie Skalierung deutscher Betriebe, Unternehmen und Startups. Kulturelle Vielfalt in unseren Unternehmen erleichtert uns den Zugang in neue Märkte. Die Teilhabe am EU-Binnenmarkt ist hier unverzichtbar. Nur so gehören wir als Exportnation weiterhin zur globalen Spitze.
- 3. Moderne Integrationspolitik fördern:** Wir fordern verstärkte Investitionen in eine moderne Integrationspolitik. Diese umfasst auch eine niederschwellige Anerkennungs- und Anrechnungspraxis internationaler Abschlüsse. Eine erfolgreiche Integration internationaler Fachkräfte wird dazu beitragen, die Einnahmen der Rentenversicherung zu vergrößern, die Kranken- und Pflegeversiche-

rung zu stabilisieren und die öffentlichen Haushalte langfristig zu entlasten. Die Förderung sinnvoller Integrationsmaßnahmen ist eine unabdingbare Komponente und notwendige Investition in unser aller Zukunft.

- 4. Kommunen unterstützen:** Wir erkennen die Dringlichkeit, durch ein modernes Konzept der qualifizierten Zuwanderung und Integration die deutschen Kommunen zu entlasten und die Lage vor Ort nachhaltig zu verbessern. Dies wird die Schrumpfung vieler Städte und Dörfer abmildern. Und es wird durch die Integration internationaler Arbeits- und Fachkräfte die medizinische Versorgung und Pflege, Modernisierung von Infrastruktur und Zustellung wichtiger Güter in Deutschland auch abseits der Ballungszentren sichern.
- 5. Wertschätzung zeigen:** Wir betonen die Bedeutung gesellschaftlicher Solidarität, Chancengleichheit und Offenheit für ein gesundes Wirtschaftswachstum. Eine Studie von McKinsey hat gezeigt, dass ethnische Diversität in Unternehmen die Profitabilität um 36% erhöhen kann. Wir sind auf ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Klima angewiesen, in dem alle Menschen ihre Talente frei entfalten können. Wir glauben fest daran, dass eine inklusive Gesellschaft, die von gegenseitiger und vorurteilsfreier Wertschätzung geprägt ist, eine stärkere und lebendigere Gemeinschaft hervorbringt.
- 6. Vielfalt leben:** Wir sind als Millennials und Generation Z in einer Lebenswelt aufgewachsen, in der wir selbstverständlich in engem Kontakt mit vielfältigsten Menschen stehen und selbst als Personen und Verbände durch Heterogenität geprägt sind. Menschen mit Migrationsgeschichte und vielfältigen Hintergründen in Deutschland sind keine Fremden. Sie sind wir.

Unterstütze jetzt unsere Aktion „Vielfalt stärkt Zukunft“. Mit Deiner Unterzeichnung setzt Du ein Zeichen für Solidarität und Vielfalt in der deutschen Wirtschaft! #VielfaltStärktZukunft

Über die Wirtschaftsjunioren Deutschland

Die Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V. sind mit rund 10.000 Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte unter 40 Jahren das größte Netzwerk der jungen Wirtschaft in Deutschland. Zusammen verantworten die Mitglieder etwa 1,2 Millionen Arbeits- und 34.000 Ausbildungsplätze sowie mehr als 290 Milliarden Euro Umsatz in allen Branchen. Mit bundesweit 800 Projekten sorgen sie in ihren regionalen Kreisen für eine bessere Bildung, für innovatives Unternehmertum und die berufliche Integration Geflüchteter.

Über die Junioren des Handwerks

Die Junioren des Handwerks e.V. sind die größte Nachwuchsorganisation des deutschen Handwerks. Mit einem bundesweiten Netzwerk repräsentieren sie das junge Handwerk und tragen die Themen und Forderungen der nächsten Handwerksgeneration selbstbewusst in die Öffentlichkeit.

Anzeige(n)

Sonstiges

Blutspende rettet Leben

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin
Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Wochentag	Datum	Spendeort	Straße	Start	Ende
Dienstag	16.04.2024	Döbeln Körnerplatz-Gymnasium	Körnerplatz 20	15:00	19:00

Kleiner Hinweis:

Unter allen Spenderinnen und Spendern verlosen wir monatlich ein Krimi-Dinner, inklusive Übernachtung für 2 Personen in Berlin, Hamburg oder Leipzig.

Jeder der einen Erstspender mitbringt, erhält ein zusätzliches Los.

Aktionszeitraum 01.04. bis 30.06.2024

Deutsches Rotes Kreuz 

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Gewinnung von Blutspendern!

■ Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2024

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2023 nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

■ Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44 % der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
 - In rund 20 % der Haushalte lebt mind. ein Kind unter 18 Jahren
 - 53 % der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47 % weiblich
- Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter www.mikrozensus.de.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Telefon: 03578 33-2100
E-Mail: mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**



Sonstiges

FUNDBÜRO

Die 8-jährige Charlotte Bennewitz hat ein rosafarbenes Kinderportemonnaie gefunden.
Es lag am Ortsausgangsschild Großweitzschen Richtung Kleinweitzschen auf der linken Seite.
Wer so ein Portemonnaie vermisst, kann sich gern im Sekretariat der Gemeindeverwaltung melden.

Wann sind die Geschäftsstellen besetzt?

Freiberg: werktags von 7:30 bis 16:30 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr
Döbeln: dienstags in der ungeraden Kalenderwoche von 9:00 bis 15:00 Uhr
Mittweida: dienstags in der geraden Kalenderwoche von 9:00 bis 15:00 Uhr

Sie bevorzugen eine telefonische Beratung?

Kontaktieren Sie uns unter: 03731/798650.
Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Unternehmen kennenzulernen.
Das Team der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen – Geschäftsführerin Dr. Cindy Krause.



IHK-Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Jungunternehmer

Veranstaltungsangebote

Sie spielen mit dem Gedanken, sich selbstständig zu machen? Sie möchten wissen, was auf dem Weg zum Unternehmer zu beachten ist? Dann kommen Sie zu uns in die IHK nach Freiberg. Der nächste **Existenzgründertreff** findet am 08.04.2024 in der Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Str. 34 in 09599 Freiberg, statt. In Kooperation mit der Handwerkskammer Chemnitz wird praxisnahes Basiswissen für die Gründung und Führung eines Unternehmens vermittelt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1239440 auf www.ihk.de/chemnitz anmelden.

Sie wollen Ihr Wissen rund um das Thema Unternehmensgründung erweitern? Im Mai lädt die IHK zur **Veranstaltungsreihe** „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ nach Döbeln ein. Die vier Module finden vom 13.05. bis 16.05.2024 jeweils von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Landratsamt Döbeln statt. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes und Finanzplanes, zu Grundzügen des Gewerberechts und Versicherungen, Steuern und Buchführung sowie zum Thema Marketing und Vertrieb.

Kosten pro Modul 40 Euro. Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1239176 auf www.ihk.de/chemnitz anmelden. Als IHK-Gründungsberaterin steht Ihnen Jenny Göhler mit Informationen rund um die Selbstständigkeit zur Seite:
Tel. 03731/798655500, E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de.

Beratungsangebot für Unternehmen aus dem Landkreis Mittelsachsen: IHK Chemnitz vor Ort in Freiberg, Döbeln und Mittweida

Kurze Wege – schnelle Unterstützung: Nehmen Sie als Unternehmer oder Gründer die Möglichkeit der individuellen Beratungstermine der IHK Chemnitz im Landkreis Mittelsachsen wahr.
In Freiberg, Döbeln und Mittweida steht die IHK Chemnitz den rund 17.000 Mitgliedsunternehmen sowie den zukünftigen Unternehmen mit Serviceangeboten rund um die Themen Existenzgründung, Unternehmensentwicklung, Förderung und Finanzierung sowie Aus- und Weiterbildung persönlich zur Verfügung.

Wo ist die IHK Chemnitz im Landkreis Mittelsachsen vor Ort?

DBI Freiberg, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg
Büro Döbeln, Stadthausstraße 5, 04720 Döbeln
TeleskopEffekt GmbH, Bahnhofstr. 32, 09648 Mittweida



Fotoquelle: fotoforma, Maria Sonntag

DIE KARRIEREMESSE
ZIM
Zukunft in Mittelsachsen
17.04.24
14:00 – 18:00 Uhr
im „WelWel“, Fichtestraße 10
in 04720 Döbeln

Für wen?
Für alle, die sich gern beruflich verändern oder weiterentwickeln möchten.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.gizef.de

Logos of partner organizations: GIZEF, mittelsachsen, GIZ, Bundesagentur für Arbeit, jobcenter, IHK Chemnitz, Handwerkskammer Chemnitz, Hochschule Mittweida, and others.

Sonstiges

■ Tierhaltung ja? Verantwortung nein?

Für das neue Jahr wünscht sich JEDER, dass es ein ruhiges und harmonisches Jahr wird. Man möchte gesund und glücklich bleiben. Das wünscht man sich nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Familie. In vielen Familien gehören Haustiere dazu und auch denen soll es gut gehen. So denken und handeln die meisten Menschen.

Aber... das neue Jahr ist gerade mal 2 Monate alt, und wir haben bisher 51 Tiere als Fundtiere und aus Sicherstellungen aufnehmen müssen. Dann kommen noch die Tiere dazu, die keiner mehr haben möchte oder um die man sich nicht mehr kümmern kann. Und die Anfragen, sein Tier im Tierheim abgeben zu wollen, werden immer mehr.

Natürlich gibt es wirklich traurige Gründe, und Tiere werden unter Tränen im Tierheim abgegeben. Dafür haben wir auch immer Verständnis. Die Anzahl derer, die ihr Tier aber einfach nur loswerden möchten, steigt extrem.

Der größte Fehler dabei ist noch immer der unüberlegte Kauf eines Tieres im Internet. Sobald das Tier übernommen wird und Schwierigkeiten auftreten, haben Sie keinen Ansprechpartner mehr. Als nächstes Problem sehen wir, das die Tiere – hier vor allem Hunde – nicht oder falsch erzogen werden und sich somit sogar eine Gefahr für die Familie entwickeln kann. Nicht zu vergessen ist der finanzielle Aspekt. Ein Tier braucht neben Zeit, Liebe und Erziehung sein tägliches Futter und einen Tierarzt für Vorsorge und Behandlungen.

Bevor Sie ein Tier übernehmen bedenken Sie bitte alle Kriterien, ob Sie diese erfüllen können. Wenn nicht – dann lassen Sie die Finger davon. Denn das Leid, welches ausgesetzte oder abgegebene Tiere erfahren müssen, ist riesengroß.



Dies ist nur eine kleine Auswahl von abgegebenen oder sichergestellten Tieren, die wir in diesem Jahr aufgenommen haben.

Sie allein tragen Verantwortung für jedes Tier, welches Sie aufnehmen. Ersparen Sie Ihrem Tier jegliches Leid. Sie schenken uns jeden Tag ihre bedingungslose Liebe und Treue und haben es nicht verdient, abgeschoben zu werden.

Ihr Tierheim-Team aus Ostrau

Anzeige(n)

■ Veranstaltungen im Kloster Buch: 28. März – 30. April 2024 & Vorschau

29.03.2024, 14:00 Uhr

Abthausführung am Karfreitag

Um 14:00 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch das Abthaus teilzunehmen. Vom 1. Obergeschoss bis in den Keller gibt es viel zu entdecken und zu erfahren. Natürlich werden auch die restaurierten Museumsräume dabei nicht zu kurz kommen. Ein Highlight dürfte aber mit Sicherheit die Abtstube sein.

30.03.2024, 14:00 Uhr

Klosterführung am Karsamstag

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

31.03.2024, ab 11:00 Uhr

Mittagsbuffet am Ostersonntag

Die Veranstaltung ist bereits ausgebucht.

31.03.2024, 14:00 Uhr

Klosterführung am Ostersonntag

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

01.04.2024, 14:00 Uhr

Klosterführung am Ostermontag

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

07.04.2024, 14:00 Uhr

Ausstellungseröffnung im Abthaus „Alte Gemäuer entlang der Mulde“ Fotografien von Rainer Kurth und Eberhard Jasinski

Unter dem Titel „Alte Gemäuer entlang der Mulde“ zeigen Rainer Kurth und Eberhard Jasinski eine Auswahl ihrer fotografischen Arbeiten. Entdecken Sie interessante Gebäude oder spannende Ansichten von Orten ganz in Ihrer Nähe. Selbst vertraute Ecken und bekannte Bauwerke erscheinen durch die besonderen Perspektiven und Stimmungen in einem neuen Licht. Mehr zu den Fotografien und Ihrer Entstehung können Besucher zur Ausstellungseröffnung im Abthaus des Klosters Buch erfahren. Dann werden Rainer Kurth und Eberhard Jasinski vor Ort sein, gern auch Fragen beantworten oder ihr neues Buch „Unterwegs im Muldental“ signieren.

Ausstellungszeitraum:

07.04.2024 – 14.07.2024



13.04.2024 09:00 Uhr

Bauernmarkt

Zum Bauernmarkt werden über 90 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an-



Sonstiges

bieten. Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Fördervereins Kloster Buch e.V. Um 13:00 Uhr findet eine Klosterführung statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

21.04.2024, 14:00 Uhr Ausstellungseröffnung im Kapitelsaal „Kosmos - Astrofotografie“

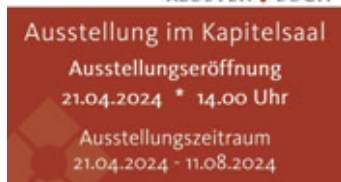
Bilder der Vereinsmitglieder des Sternwarte Hartha e.V.

„Die Sternwarte in Hartha wird seit 1996 vom Verein „Sternwarte Hartha e.V.“ betrieben. Eine kleine Gruppe von neun Hobbyastronomen aus Hartha und Umgebung gründete 1996 den Verein, um den in der Vergangenheit erarbeiteten guten Ruf der „Bruno-H.-Bürgel-Sternwarte“ als Quelle solider astronomischer Informationen für eine möglichst breite Öffentlichkeit nicht nur zu bewahren sondern auch weiter zu entwickeln.“

(Text: Internetseite der Sternwarte Hartha)

Im Rahmen der Vereinsarbeit entstanden und entstehen faszinierende Bilder von Sternen, Planeten und anderen Himmelskörpern. Eine Auswahl dieser besonderen Fotos wird in einer Ausstellung im Kapitelsaal des Klosters zu sehen sein.

Ausstellungszeitraum:
21.04.2024 – 11.08.2024



Vorschau

01.05.2024, 14:00 Uhr Klosterführung

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

09.05.2024, ab 10:00 Uhr Eintritt frei:

Himmelfahrt mit Live-Musik

Im Kloster Buch gibt es auch in diesem Jahr Live-Musik am Himmelfahrtstag. Geplant sind u.a.:

1. Early Fox (die Band spielt klassischen Bluesrock) - Sänger Sascha Rother ist einer der besten Bluesinterpreten Deutschlands.
2. Bert Heerink & Andre Becker
3. Feetz Band (Rockband, die Titel von Renft, Doors, Canned Heat u.a. im Titellangebot haben)
4. TINÆ (ist mit eigenen Songs und ausgewählten Covertiteln dabei) - Unterstützt wird sie dieses Jahr von Sina an der Djembe und Cajon, Anne am Bass und Martin am E-Piano.



Der Eintritt ist frei.

Für das leibliche Wohl wird vor Ort gesorgt.

12.05.2024, 11:00 Uhr

Mittagsbuffet zum Muttertag

Verbringen Sie den Muttertag entspannt und gemütlich in Familie. Zu diesem besonderen Tag lädt der Förderverein zum Mittagsbuffet mit Köstlichkeiten aus der Klosterküche ein. (Einlass: 11:00 Uhr/ Buffet-Eröffnung: 12:00 Uhr)

keine Kartenzahlung möglich

Veranstaltung mit Voranmeldung
Tel.: 034321/68592
Email: KlosterBuch@t-online.de

- Änderungen vorbehalten -



Anzeige(n)

Kirchennachrichten

GOTTESDIENSTE	Seelsorgebereich Mügeln	Seelsorgebereich Wermisdorf
28. März Gründonnerstag	18.00 Uhr Altmügeln (AM) Tischabendmahl Pfr. Riese 19.00 Uhr Wermisdorf Taizéabend mit Agapemahl Instrumentalkreis	
29. März Karfreitag	09.00 Uhr Kiebitz (AM) Pfr. Riese 15.00 Uhr Mügeln Musik zur Sterbestunde Chor Mügeln	10.30 Uhr Wermisdorf (AM) Pfr. Riese
30. März Karsamstag	20.30 Uhr Mahlis - Taizé-Andacht Christian Schiel	
31. März Ostersonntag	05.30 Uhr Altmügeln Osternacht und Frühstück Präd. Kießling	ab 09.00 Uhr Schrebitz Stationsweg Gottesdienstteam + A. Wießler-Enkelmann 09.00 Uhr Lampersdorf (AM) Präd. Kießling
01. April Ostermontag	10.30 Uhr Sorntzig (KIGO) Familiengottesdienst Gemeindepädagogin Berger	
GOTTESDIENSTE	Seelsorgebereich Mügeln	Seelsorgebereich Wermisdorf
07. April Quasimodogeniti	10.30 Uhr Mügeln mit Einsegnung und Chor Pfr. Rieser	09.00 Uhr Ablaß (AM) Pfr. Riese
14. April Misericordias Domini	10.30 Uhr Schweta (AM) Pfr. Grasemann	09.00 Uhr Collm (AM) Pfr. Grasemann
21. April Jubilae	09.00 Uhr Gallschütz (AM) Pfr. Riese	10.30 Uhr Wermisdorf (AM) Jubelkonfirmation Pfr. Riese 10.30 Uhr Börtewitz Posaunengottesdienst zur Jahreslosung
28. April Kantate	10.30 Uhr Wermisdorf Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden Anette Wießler-Enkelmann	
05. Mai Rogate	10.30 Uhr Kiebitz Diakon Knittel	09.00 Uhr Mahlis Diakon Knittel
Donnerstag, 09. Mai Himmelfahrt	10.30 Uhr Liebschützberg Himmelfahrtsgottesdienst Pfr. Jochem / Pfr. Tschöpe	
12. Mai Exaudi	09.00 Uhr Schrebitz (AM) 10.30 Uhr Schweta (AM) Pfr. Grasemann	09.00 Uhr Liptitz 10.30 Uhr Ablaß Lektor Zeidler 10.30 Uhr Wermisdorf Stud.-theol. Liebert
19. Mai Pfingstsonntag	10.30 Uhr Altmügeln (AM+KiGo+Chor) Konfirmation Pfr. Riese	
20. Mai Pfingstmontag	10.30 Uhr Sorntzig KiGo Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis Gemeindepädagogin Berger	
26. Mai Trinitatis	10.30 Uhr Mügeln (AM) Jubelkonfirmation Pfr. Riese	09.00 Uhr Lampersdorf 10.30 Uhr Wermisdorf Lektorin Mehner
02. Juni 1. Sonntag nach Trinitatis	09.00 Uhr Altmügeln Pfr. Riese	10.30 Uhr Börtewitz Pfr. Riese

Anzeige(n)